

konnte die Gemeindevertretung nicht vorüber gehen lassen, ohne ihren gastfreundlichen Sinn, so wie bei früheren ähnlichen Anlässen, zu bethätigen, indem sie die Versammlung solcher Notabilitäten aus ganz Deutschland nicht nur durch ihr Präsidium freundlich begrüßte, sondern auch eine heitere Zusammenkunft der sämtlichen Teilnehmer an der Versammlung mit den Vertretern der Kommune in den Räumen des fürstlich Liechtenstein'schen Gartens in der Rossau veranlaßte.

II. S e k z i o n :

Innere Angelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Aus den vielen und mannigfaltigen Geschäftsgegenständen der inneren Verwaltung, welche dieser Sekzion zugewiesen sind, glaube ich nachstehende Agenden hervorheben zu sollen.

In Folge der vielen Neubauten, welche außerhalb der Favoritenlinie ausgeführt wurden, mußten daselbst in der Himberger- und Lagenburgerstraße, dann in der Landgut-, Keppler- und Raaberbahngasse die Orientierungsnummern abgeändert, 21 Gassen und 3 Plätze mit neuen Namen bezeichnet und die Anbringung der Orientierungsnummern nach der vom Gemeinderathe beschlossenen Häuser-Numerirung durchgeführt werden. Außerdem wurden in der Gonzaga- und Salzthorgasse im I., in der Schreigasse im II., und in der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke die Orientierungsnummern abgeändert. Die obere und untere Fischergasse im II. Bezirke erhielten neue Namen und zwar die erstere den Namen Fischer-, die zweite den Namen Asperngasse.

Die Werderthor-, Eslinger-, Boerhave- und Künstlergasse, dann der Kolowrat- und Parkring, endlich die Schwarzhorn- und Kampersdorfergasse wurden neu numerirt und in mehreren Gassen die fehlenden Orientierungsnummern ergänzt.

Laut eines hohen Staatsministerialerlasses vom 26. Dezember v. J. wurde angeordnet, daß die Orientierungsnummern zur Sicherheit der Privatrechte und im öffentlichen Interesse auch im Grundbuche eingetragen werden, daß daher jede Aenderung an den dermaligen Orientierungsnummern und Straßenbezeichnungen zur Kenntniß des k. k. Katasters und des k. k. Landesgerichtes gebracht werden muß, der Zeitpunkt der Aenderung schon in Vorhinein genau bestimmt werden soll und diese nur in der Zeit, als das Einreichungsprotokoll des k. k. Landesgerichtes geschlossen ist, stattfinden darf.

Zur besseren Orientirung ist im Nachhange zu der bereits durchgeführten Häusernumerirung und Gassenbenennung auch die Benennung sämtlicher Donau- und Wienflußbrücken angeordnet worden.

Im Einquartierungs- und Vorspannswesen kommt zu erwähnen, daß die bezüglichlichen Auslagen hiefür sich jährlich verringern, so daß ungeachtet der auf $\frac{1}{10}$ fr. vom Zinsgulden herabgesetzten Umlage für die Einquartierung und von 10 fr. pr. Pferd von jedem Pferdebesitzer durch die angesammelten Einquartierungs- und Vorspanngelder auch der höchste, im Jahre 1859 erforderlich gewesene Bedarf selbst mit einem Ueberschusse bedeckt erscheint.

Zur Heeresergänzung im Jahre 1864 wurden drei Altersklassen und zwar 4337 Mann aufgerufen, allein da 78 die Militärbefreiungstaxe erlegten und ferner durch freiwillige und ex offo - Stellungen sich eine Guthabung von 464 Köpfen ergab, so waren auf das Kontingent der Stadt Wien von 745 Mann und 6 Ersäzen nur noch 209 Mann zu stellen; weßhalb auch nur die erste Altersklasse der Assentkommission vorgeführt werden durfte. Der Ueberprüfungskommission wurde auf Grundlage des Heeresergänzungsgesetzes nur ein Individuum vorgestellt.

Nachdem sehr viele Urlauber ihre Urlaubspässe weder bei dem Magistrate noch in den Gemeindebezirkskanzleien abgaben, daher bei der Einberufung dann nicht aufgefunden werden konnten, wodurch sich vielfältige Korrespondenzen und Erhebungen ergaben, so wurde, um eine richtige und einfache Urlauber-Evidenz zu erzielen, im Einvernehmen mit dem k. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando von der bisherigen Gepflogen-

heit abgegangen und vom 1. Dezember angefangen den Urlaubern bei dem k. k. Ergänzungsbezirks-Revisorate die Urlaubsdokumente abgenommen, von demselben gesammelt und an jedem folgenden Tage an das Konfektionsamt des Magistrates übersendet; der Mann aber wird mit einem Zettel angewiesen, sich binnen 48 Stunden in dem Konfektions-Amt zur Erlangung des Gegenseines zu melden.

Da aus den Akten der in der Zeit vom 6. November bis zum 24. Dezember in allen Bezirken Wiens vorgenommenen Volkszählung auch die Militärpflichtigen zur Heeresergänzung für 1865 verzeichnet wurden, so war die Revision des gelieferten Materials zu diesem Zwecke in der kurzen Frist vom 5. bis zum 24. Dezember durchzuführen, was nur durch eine außergewöhnliche Thätigkeit von Seite der betreffenden Beamten bewirkt werden konnte.

Die ungünstigeren erwerblichen Verhältnisse sprachen sich im abgelaufenen Jahre in der geringeren Zahl der angeführten Ehekonfense aus. Es bewarben sich nämlich darum 3931 Individuen, welche nach den bestehenden Verordnungen zu ihrer Verehelichung der Heiratsbewilligung bedurften, also um 407 weniger als im vorigen Jahre. Darunter waren:

4 Rentiers (4 mehr als im Vorjahre), 531 Künstler, Geschäftsleute und Beamte (3 weniger), 1073 selbständige Gewerbetreibende (189 weniger), 1411 Gehilfen und Fabriksarbeiter (236 weniger), 709 aus der dienenden Klasse (64 mehr), 168 Tagelöhner (44 weniger).

Die stärkste Abnahme betrifft sonach Personen, welche selbständig ein Gewerbe treiben und deren Gehilfen. Als ein Beweis der liberalen Anschauungen, welche den Magistrat bei Ertheilung dieser Bewilligungen leiteten, dürfte, abgesehen von dem Hinweise auf die angedeuteten Qualifikationen der Mehrzahl der Bewerber, noch der Umstand gelten, daß nur 3 Bewerber und zwar Einer wegen Steuerrückständen, zwei aber wegen notorischer Erwerbslosigkeit zurückgewiesen wurden.

Ich glaube hier einige statistische Daten über die Volksbewegung im Jahre 1864 anführen zu sollen.

Die Zahl der Trauungen bezifferte sich in diesem Jahre mit 4463 gegen 4650 im Jahre 1863 und 5134 im Jahre 1862; diese Verminderungen der Trauungszahl finden bei der offenbar steigenden Menge der Einwohner unter den bestehenden Verhältnissen nur in den ungünstigen erwerblichen Verhältnissen ihren Erklärungsgrund.

Lebend geboren wurden 24692 gegen 24797 im Vorjahre; — 8917 der Geborenen, also mehr als ein Drittel, fällt auf das Gebärhaus.

Mit der Verminderung der Trauungen in den letzten Jahren in engster Beziehung stehend, kann die von Jahr zu Jahr sich mehrende Zahl der unehelich Geborenen angesehen werden, denn während im Jahre 1862 auf 1000 ehelich Geborene 916, und im Jahre 1863 — 924 uneheliche kommen, bezifferte sich dieses Verhältniß im Jahre 1864 gar mit 998, worunter selbstverständlich die Zahl der Geburten im k. k. Gebärhause eingerechnet ist.

Die Zusammenstellung der von den Todtenbeschauern gelieferten Todtenzettel zeigt unter dem Civile mit Ausschluß der 1383 im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder eine Ziffer von 18373 gegen 17093 im Jahre 1863 Verstorbenen. Es werden diese Zahlen gebracht, weil das Gebär- und Findelhaus zum größten Theil Elemente enthält, die gar nicht nach Wien gehören. Schlägt man aber auch die im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder dazu, so erhält man eine Zahl der Verstorbenen von 19395.

Wenn man die Ziffer von 18373 Verstorbenen wieder dahin zerlegt, daß die in Wien Wohnenden von jenen gesondert werden, welche aus der Umgebung oder selbst aus der Ferne zureisen, um in den hiesigen Krankenhäusern Hilfe zu suchen, so stellt sich die Ziffer der Ersteren auf 16276 und jene der Letzteren auf 2097.

Von den 18373 in Wien Verstorbenen waren 12340 in ihren Wohnungen, 6033 in den Spitälern verstorben oder auf andere Weise verunglückt.

Die Verhandlungen über Gesuche um Verleihung der Gemeindeangehörigkeit nach Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechtes erreichten auch in diesem Jahre eine nicht unbedeutende Zahl, wenn sich gleich in der Gesamtzahl der überreichten Gesuche gegen das Vorjahr 1863 eine kleine Verminderung herausstellt. So wurden im Jahre 1864 — 1302 Gesuche um die Gemeindeangehörigkeit überreicht, mithin um 40 weniger als im Jahre 1863; um die Einbürgerung sind 208 Parteien eingeschritten, daher um 16 weniger als 1863; um das Bürgerrecht der Stadt Wien wurden dagegen 172 Gesuche überreicht, welche Zahl sich um 2 höher stellt als im Jahre 1863. Es ergibt sich daher nur eine Gesamtverminderung von 54 Gesuchen gegen das Vorjahr. Ertheilt wurde die Gemeindeangehörigkeit an 1250 Partheien, die Einbürgerung an 163 Partheien und das Bürgerrecht an 157 Personen.

Die von Seite der Staatsverwaltung im Jahre 1864 vorgenommene Hauptreparatur der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzuschreiten, daß bei dem immer mehr sich steigenden Verkehre über diese Brücke eine Umgestaltung derselben vorgenommen werde, um eine Verbreiterung der Passage zu erzielen. Die hohe Staatsverwaltung ist auf den Wunsch der Gemeinde eingegangen und es wurde mit Zuziehung des Gemeinderathes und Magistrates ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Brücke durch Vermehrung der Rüste unterhalb der Fahrbahn verstärkt, die hölzernen Geländer, welche die Brücke in vier Felder theilten und die beiden Fahrbahnen so wie die Gehbahnen von diesen letzteren trennten und die Passage verengten, gänzlich beseitigt, ferner statt daß der breiten hölzernen Traggeländer an den beiden Außenseiten der Brücke eiserne Geländer angebracht werden. Zu diesen Umstellungen erklärte sich die Kommune bereit einen freiwilligen Beitrag von 6000 fl. zu leisten, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß aus dieser Beitragsleistung keine Forderungen für spätere Fälle gezogen werden, indem die Kommune für Bauten an der Donau und am Donaukanale keinerlei Kostenbeträge zu leisten verpflichtet ist.

Zur Regulirung des Niveaus in der Spitalgasse im IX. Bezirke wurden mit dem k. k. Militär-Aerar Verhandlungen gepflogen, damit die gegen die neue Straßensucht theils vor-, theils rückspringende Einfriedungsmauer des botanischen Gartens der k. k. Josefs-Akademie regulirt werde, wodurch von dem Militärärar eine Grundfläche von $74^{\circ} 2' 5''$ des botanischen Gartens zur Straßenerweiterung abzutreten, dagegen vom Straßengrunde ein Flächenraum vom $39^{\circ} 3' 3''$ in den Garten einzu beziehen waren; für den vom Garten mehr abzutretenden Grund per $34^{\circ} 5' 2''$ beanspruchte das Militärärar eine Ablösungssumme von 2921 fl. 98 kr., wogegen dasselbe sich verpflichtete, zu den die Kommune treffenden Baukosten für Herstellung der Mauer einen Beitrag von 1000 fl. zu leisten. Die Herstellung der Mauer erforderte einen Kostenaufwand von 3705 fl. 83 kr., hiezu gerechnet der Einlösungsbetrag für die Grundfläche von 2921 fl. 81 kr., ergibt einen Gesamtaufwand von 6627 fl. 81 kr., von welchem jedoch der vom Militärärar zu leistende Betrag per 1000 fl. abzurechnen ist.

Durch die Eröffnung des Gehsteiges längs der Viehtriebbrücke in Gumpendorf, wodurch die nächste Verbindung zwischen Gumpendorf einerseits und Hundsthurm und Gaudenzdorf andererseits hergestellt wurde, war die Regulirung der zu diesem Stege führenden Wege dringend nothwendig. Es wurde daher die Abschrankung der zum Viehtriebe bestimmten Straße zum Schutze des Publikums vorgenommen; die Herstellung eines ordentlichen, mit Kieselschotter überzogenen Gehweges ausgeführt und theilweise Trottoirpflasterungen vorgenommen. Zu diesem Behufe mußten zum großen Theile die dortigen, an Private verpachteten städtischen Gründe verwendet, und daher die Pachtungen aufgelassen werden.

Eine nicht unbedeutende Regulirung hat auch in der Reinprechtsdorferstraße, im V. Bezirke, stattgefunden, deren jedoch bei der VIII. Sekzion, weil sie mit der Herstellung des Zentrals-Marktplazes im engsten Zusammenhange steht, nähere Erwähnung geschehen wird. In Folge der Regulirung dieser letzterwähnten Straße war aber auch die Regulirung der oberen Bräuhaus-, Einsiedler-, Fluß und Schußwallgasse im V.

Bezirke nothwendig, und wurde dieselbe vom Gemeinderathe mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 13.903 fl. 50 kr. genehmiget.

Auch in der Magdalenenstraße im VI. Bezirk wurde eine Niveau-Regulirung vom Hause Nr. 94 daselbst bis zur Esterhazygasse und ebenso die Regulirung des unteren Theiles der letztgenannten Gasse nothwendig, welche Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 1212 fl. genehmiget wurden.

Was die im Jahre 1864 vorgenommenen Straßenpflasterungen anbelangt, so wurden im

- I. Bezirke der inneren Stadt 5543° 3' 0", und zwar am Körntherring, dann das Trottoir am Graben, letzteres mit Aviansteinen, neu hergestellt; umgepflastert wurden 3553° 0' 0" in der Rothenthurmstraße, Juden- und Seitenstättengasse, dann die Fiakerstandplätze am Graben, zusammen mit einem Kostenaufwande von 74.203 fl., wovon den k. k. Stadterweiterungsfond 25.828 fl. 50 kr. rücksichtlich des auf der Ringstraße hergestellten Pflasters treffen; im
- II. Bezirke Leopoldstadt wurden neu gepflastert 3381° 5' 0", in der großen Stadtgutzgasse und in der Schwimmschul-Allee; umgepflastert 2509° 5' 0" in der Praterstraße und mehrere kleinere Objekte, zusammen mit dem Kostenbetrage von 64.284 fl.; im
- III. Bezirke Landstraße wurden neu gepflastert 1837° 3' 11" in der oberen Reisknerstraße, Lastenstraße, bei der Central = Markthalle und beim Rudolfspitale, mit einem Kostenaufwande von 47.078 fl. 41 kr.; im
- IV. Bezirke Wieden wurden neu gepflastert 741° 0' 6" in der Taubstummens- und Waaggasse, dann in der Rainergasse und Wienstraße, ferner das Trottoir in der Himbergerstraße; umgepflastert wurden 3218° 0' 11", und zwar auf der Wiedner Hauptstraße das Trottoir bei der protestantischen Schule und dem Polytechnikum, dann in der Favoritenstraße, mit einem Kostenaufwande von 10.576 fl. 13 kr.; im

- V. Bezirke Margarethen wurden neu gepflastert $730^{\circ} 5' 7''$ in der Schloßgasse und das Trottoir in der Reinprechtsdorferstraße; umgepflastert aber $1759^{\circ} 3' 1''$ in der Hundsthurmerstraße und beim Central-Marktplatz, mit einem Kostenaufwande von 17.380 fl. 29 fr.; im
- VI. Bezirke Mariahilf wurden neu gepflastert $864^{\circ} 2' 2''$ am Gumpendorfer Kirchenplatz, in der Brücken-, Marchetti- und Kasernengasse; umgepflastert wurden $1313^{\circ} 0' 1''$ in der Gumpendorferstraße und an den Trottoirs der Mariahilferstraße, mit einem Kostenaufwande von 23.732 fl. 82 fr.; im
- VII. Neubau wurden neu gepflastert $1210^{\circ} 5' 4''$ in der Schottenfeldgasse und der Burggasse; umgepflastert $4235^{\circ} 1' 3''$ an den Trottoirs der Mariahilferstraße und in der Myrthengasse, mit einem Kostenaufwande von 33.391 fl. 42 fr.; im
- VIII. Bezirke Josefstadt wurden neugepflastert $751^{\circ} 5' 6''$ in der Reitergasse; umgepflastert wurden $814^{\circ} 4' 11''$ in der Auerspergstraße, mit einem Kostenaufwande von 20.970 fl. 99 fr.; endlich im
- IX. Bezirke Alsergrund wurden neugepflastert $911^{\circ} 5' 3''$ in der Währingergasse und der Liechtensteinstraße; umgepflastert wurden aber $2891^{\circ} 1' 10''$ theils in der Währingergasse, theils in kleineren Partien mehrerer Nebengassen, mit dem Kostenbetrage von 21.228 fl. 22 fr.

Es ergibt sich demnach an Neupflasterungen das Ausmaß mit $16.077^{\circ} 2' 11''$, an Umpflasterungen mit $22.132^{\circ} 3' 10''$, was zusammen einen Kostenaufwand von 312.845 fl. 28 fr. erforderte.

Akadamisirungen und neue Straßenanlagen wurden hergestellt: im Stadterweiterungsrahon auf einem Flächenraume von 17.700° , mit dem Kostenaufwande von 62.069 fl., wovon auf den k. k. Stadterweiterungsfond 22.722 fl. 50 fr. entfallen; dann im V. Bezirke am Central-Marktplatz und in der Reinprechtsdorfergasse auf einem Flächenraume

von 14.784° 0' 9", mit einem Kostenaufwande von 54.679 fl. 36 fr., und im VIII. Bezirke auf einem Flächenraume von 396° 0' 0", mit dem Kostenbetrage von 221 fl. 40 fr., in der verlängerten Lederergasse.

Da bei dem Straßensäuberungsgeschäfte in den einzelnen Gemeindebezirken auf eine sehr verschiedene Weise vorgegangen wurde, indem die Anzahl der in manchen Bezirken verwendeten Arbeiter und der geleisteten Fuhren, und sonach auch die hiefür aufgelaufenen Kosten im Vergleiche zu anderen Gemeindebezirken in auffälliger Weise kontrastirten, so wurde vom Gemeinderathe eine aus Vertretern desselben, dann des Magistrates, Stadtbauamtes, der Buchhaltung und der einzelnen Bezirks-gemeinde-Verwaltungen bestehende Kommission zusammengesetzt, welche sich die Regelung dieses Geschäftes zum Ziele setzte. Die dießfälligen Vorarbeiten sind, obgleich das Stadtbauamt vorerst das gesammte Areal der zu reinigenden Straßen, Plätze und sonstigen Objekte vermessen und daher sehr weit ausholen mußte, bereits so weit gediehen, daß die Kommission im Laufe des Jahres 1865 mit ihren Anträgen vor das Plenum des Gemeinderathes treten wird.

Zur Unterbringung der Stadtsäuberungsanstalt in dem ebenerdigen linken Seitentrakte der Salzgrieskaferne wurden neun Lokalitäten daselbst mit einem Kostenaufwande von 1542 fl. 95 fr. adaptirt.

Bekanntermaßen wurde der aus der inneren Stadt abzuführende Schnee früher auf den Glacisgründen abgelagert; da jedoch diese Gründe bei den fortschreitenden Stadterweiterungsarbeiten immer mehr verbaut werden und der Kommune für den Fall, als sie genöthigt würde, den Schnee vor den Linien abzulagern, wo ihr ebenfalls keine eigenthümlichen Plätze zu Gebote stehen, in finanzieller Hinsicht namhafte Auslagen in Aussicht ständen, so wurde gleichfalls eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes zusammengesetzt, welche die Aufgabe hat, innerhalb der Linien Wiens zweckmäßige Schneerabladeplätze zu ermitteln, welche sodin dem Gemeinderathe, oder nach Umständen den Staatsbehörden zur Genehmigung namhaft zu machen sein werden.

Zur besseren Ueberwachung der Straßenreinigung stellte sich in einigen Gemeindebezirken die Aufstellung eines zweiten Aufsehers dar, und wurde demnach für den II., III., V., VII. und IX. Bezirk die Aufnahme eines solchen mit einem Taglohne von je Einem Gulden, jedoch nur provisorisch, bis zur Erstattung und Genehmigung der Vorschläge der obbezeichneten Kommission zur Regelung des Straßenreinigungsgeschäftes bewilligt.

Obgleich der verflossene Sommer sehr regnerisch war und dieser Umstand den Pächtern des Straßenbespritzungs-Geschäftes bedeutend zu Gute kam, so mußten doch auch im abgelaufenen Jahre abermals gegen mehrere derselben Konventionalstrafen verhängt werden. Diese Strafen erreichten die Höhe von 700 fl. und wurden den betreffenden Kontrahenten sogleich von ihrer Kontoforderung abgezogen. Im abgelaufenen Sommer wurden auch die vor den Linien zu den Friedhöfen führenden Straßen täglich zweimal bespritzt. Nach Ablauf der Bespritzungsperiode sind die betreffenden Bezirksvorsteher aufgefordert worden, über den Erfolg dieser Maßregel zu berichten, und es haben alle einstimmig erklärt, daß dieselbe als eine sehr wohlthätige erscheine, daher es sehr wünschenswerth sei, diese Bespritzung auch im nächsten Sommer durchzuführen.

Die Kosten für die Straßenbespritzung beliefen sich in der inneren Stadt auf 25.000 fl., und in den acht Gemeindebezirken auf beiläufig 118.000 fl., welche enorme Auslage den Gemeinderathsbeschuß zur Folge hatte, daß eine noch größere Ausdehnung der Bespritzung im Sommer 1865 nicht stattfinden solle, um die ohnehin so sehr in Anspruch genommenen Finanzen der Kommune nicht noch mehr zu belasten. Es wurde übrigens vom Gemeinderathe den Bezirksvorstehern auch das Recht eingeräumt, bei Neu- und Umpflasterungen die bezüglichlichen Straßentrecken von den Gemeindegeldhauern mittelst Gießkannen bespritzen zu lassen. Wienflußwasser wird zum Bespritzen der Straßen nicht mehr verwendet, indem an den Ufern des Wienflusses sieben und an der Ringstraße vier Schöpfbrunnen zur Gewinnung eines reinen, von üblem Geruche freien Aufspritzwassers über Anordnung des Gemeinderathes gegraben wurden.

Die Reinigung und Bespritzung der Straßen in der inneren Stadt wurde im Offertwege für die nächsten drei Jahre sicher gestellt und dabei ein weit günstigeres Ergebnis als im Vorjahre erzielt, was zum Theile in den damaligen niedrigen Futterpreisen, zum Theile auch in der regen Konkurrenz, welche sich wegen Uebernahme dieser Pachtobjekte zeigte, seinen Grund hat.

Nebstdem, daß die Verordnung über Reinigung und Bestreuung des Trottoirs bei Schneefall und Glatteis lange vor Beginn des Winters in 15.000 Exemplaren in den Druck gelegt, hievon jedem Hausinhaber in Wien ein Exemplar zugestellt und die entsprechende Anzahl an die k. k. Polizeibehörde und an die Bezirksvorstände versendet wurde, ist letzteren überdieß der bei Bestrafung der Uebertreter dieser Verordnung gesetzlich einzuhaltende Vorgang in umständlicher Weise vorgezeichnet worden. Da man jedoch demungeachtet die Ueberzeugung gewann, daß diese Verordnung mehrseitig nicht immer befolgt werde, so sind in Folge Gemeinderathsbeschlusses die Nummern jener Häuser, vor welchen die Trottoirs nicht gehörig gesäubert und bestreut befunden wurden, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden.

Kanalbauten wurden ausgeführt im

- I. Bezirke 2626° auf den Stadterweiterungsgründen, dann in der Renngasse, am hohen Markt und unter den Tuchlauben, mit einem Kostenbetrage von 290.985 fl., wovon 130.252 fl. den Stadterweiterungsfond treffen; im
- II. Bezirke Leopoldstadt 191° 0' 0" in der Schrottgießer-, Tandelmarkt- u. Leopoldsgasse, mit einem Kostenaufwande von 10.066 fl.; im
- III. Bezirke Landstraße 483° 1' 9" in der Salinggasse, Kollonitz- und Viaduktgasse, mit einem Kostenaufwande von 22.818 fl. 50 kr.; im
- IV. Bezirke Wieden 391° 5' 6" in der Freund-, Raaberbahn- und Preßgasse, dann vor der Favoritenlinie, mit einem Kostenaufwande von 17.624 fl. 82 kr.; im

- V. Bezirke Margarethen 1072° 4, 3" in der Laxenburgerstraße und den Seitengassen, dann in der Nüdigergasse, mit einem Kostenaufwande von 47.431 fl. 78 kr.; im
- VI. Bezirke Mariahilf 162° 1' 0" in der Gumpendorferstraße und Brückengasse, mit einem Kostenaufwande von 9873 fl. 94 kr.; im
- VII. Bezirke Neubau nur Reparaturen im Kostenbetrage von 1533 fl. 57 kr.; im
- VIII. Bezirke Josefstadt wurden 10° neu hergestellt im Kostenbetrage von 330 fl. und zwar in der Florianigasse; und schließlich im
- IX. Bezirke Alsergrund ebenfalls 10° in der Senfengasse, dazu noch mehrere Reparaturen, zusammen mit dem Kostenbetrage von 2617 fl. 15 kr.

Die Gesamtherstellung beträgt demnach 4947° 0' 6" und der Gesamtkostenbetrag 403.301 fl. 37 kr.

Bezüglich der **Gasbeleuchtung** kommt zu bemerken, daß in der vierzehnmönatlichen Periode des verflossenen Verwaltungsjahres für die öffentliche Beleuchtung im Ganzen 695 theils halb-, theils ganznächtlige Flammen zugewachsen sind, deren Aufstellung insbesondere durch Herstellung der Ringstraße und das Fortschreiten der Bauten auf den Stadterweiterungsgründen bedingt wurde und sich durch die auf verschiedenen Punkten der inneren Stadt und der Vorstädte nothwendig gewordene Verstärkung der bestehenden Beleuchtung, als ein unabweisbares Bedürfnis herausstellte. In letzterer Beziehung glaube ich namentlich die Vermehrung der Beleuchtung am Stefansplatze, am Hof, der Auffahrt zur Bellaria am äußeren Burgplatze, der Laurenzer- und Maßleinsdorferstraße, in der Nähe der Aspernbrücke und auf dieser Brücke selbst anführen zu sollen. Es bestehen dermalen im ganzen Gemeindebezirke

ganznächtlige Gasflammen	2914
halbnächtlige " 	4318

Zusammen . . . 7232

Die Kosten der gesammten Beleuchtung betragen mit Ende des J. 1864	
im Stadtbezirke.....	106.202 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fr.
in den Vorstadtbezirken.....	273.777 „ 34 „
	<hr/>
mithin zusammen..	379.979 fl. 78 $\frac{1}{2}$ fr.

Die bereits im Vorjahre beschlossene Herstellung einer transparenten Uhr an der Paulanerkirche auf der Wieden wurde im Jahre 1864 ausgeführt und ferner beschlossen, daß auch in jedem der übrigen Bezirke wenigstens Eine transparente Uhr zu errichten sei, und zwar im II. Bezirke an der Johanneskirche in der Praterstraße, im III. Bezirke an der Kirche St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße Hauptstraße, im V. Bezirke am neu zu erbauenden Gemeindehause, im VI. Bezirke an der Mariahilferkirche, im VII. Bezirke an der Schottenfelderkirche, im VIII. Bezirke an der Pfarrkirche in der Alserstraße, und im IX. Bezirke am Bürgerverorgungshause, wegen deren Anbringung aber mit der Bürgerospitals = Wirthschafts = Kommission Verhandlungen einzuleiten sind. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, an die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn das Ersuchen zu stellen, daß dieselbe an der Stirnseite des Bahngebäudes eine transparente Uhr auf ihre Kosten ausführen lasse.

Was den Stand der Gewerbe im Allgemeinen betrifft, so sind auch im Jahre 1864 die Anmeldungen und Gesuche um Konzessionen in ziemlich bedeutender Zahl eingelangt, aber auch viele Geschäftszurücklegungen erfolgt, und ist überhaupt die Bewegung in diesem Geschäftszweige eine sehr lebhaft.

So wurden nach Ausweis der im Steuerkataster stattgehabten Vorschreibungen im Jahre 1864 neu verliehen und angemeldet:

Konzessionirte Gewerbe.....	1462
freie Gewerbe.....	4151
ohne bestimmte Registerzahl.....	70

daher zusammen... 5683

während 5207 Abschreibungen von steuerpflichtigen Unternehmungen stattgefunden haben.

Was die **Genossenschaften** betrifft, so haben auch im Jahre 1864 die Verhandlungen über die Abtrennung einzelner Geschäftsgattungen aus den bestehenden Genossenschaften und über die Zuweisung derselben zu anderen Genossenschaften oder zur Bildung als besondere Genossenschaften in mehrfacher Weise stattgefunden. Leider zeigt sich im Allgemeinen eine große Lanheit der Mitglieder in der Theilnahme an den Genossenschaftsangelegenheiten, insbesondere in den Genossenschaftsversammlungen. Einzelne Korporationen, wie jene der Buch-, Stein- und Kupferdrucker, dann der Krämer und Kleinverschleißer, konnten noch immer nicht vermocht werden, sich zu konstituiren. Deshalb schreitet auch die Bildung der **Genossenschaftsgerichte** auf Grund des neuen Gewerbegesetzes nur langsam vorwärts, aus welcher Ursache auch in dem letzten Jahre noch viele mündliche Klagen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen und Lehrlingen aus dem Arbeits- und Lehrverhältnisse bei dem Magistrate zur Verhandlung kamen, die aber fast alle durch einen Vergleich auf gütlichem Wege beigelegt wurden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit Erlaß vom 30. August v. J. die **Ausscheidung** der bisher in den Verband der **Wiener Genossenschaft** der Kaufleute, Krämer und Kleinverschleißer gehörigen Gewerbetreibenden der **politischen Amtsbezirke Sechshaus und Hiebing** bewilliget, und denselben die Bildung einer selbstständigen Genossenschaft zugestanden, wodurch eine Ausnahme von dem Umfange des nach Erscheinen des neuen Gewerbegesetzes prinzipiell festgestellten Genossenschaftsbezirktes gebildet wurde.

Nachdem die Statuten des **Gremiums der Wiener Kaufleute** von der k. k. n. ö. Statthalterei genehmigt worden waren, hat der Gremialvorstand an die seit 1860 zahlreich angewachsenen Gremial-Mitglieder die Aufforderung zur Zahlung der statutengemäß festgestellten **Einverleibungsgebühr** erlassen. Dieselbe ist aber wider Erwarten bei einem großen Theile der Zahlungspflichtigen auf Widerstand gestoßen, und es wurden dagegen nicht nur zahlreiche Rekurse eingebracht, die übrigens stets abweislich hohen Orts beschieden wurden, sondern es mußte in vielen

Fällen sogar zur zwangsweisen Eintreibung dieser Gebühren geschritten werden.

Die strengere Handhabung der Vorschriften in Beziehung auf Privatagentien und Dienstvermittlungsanstalten hatte die Entziehung mehrerer solcher Konzessionen wegen der zur Anzeige gelangten Unzukömmlichkeiten in Ausübung dieser Geschäfte zu Folge.

Was die freiwilligen Lizenzen anbelangt, so hat sich hinsichtlich derselben im abgelaufenen Jahre eine Abnahme insbesondere bei den Weizenlizenzen gezeigt. Die Abnahme der letzteren findet ihren Grund in den bedeutenden Auslagen bei solchen Lizenzen, worunter namentlich die dem allgemeinen Versorgungsfonde zufallenden vier Perzente des Erlöses, dann die nach der Stempelskala 3 zu bemessende Staatsgebühr, endlich aber auch die hohe Verzehrungssteuer zu rechnen sind. Weizenpekulanten ziehen es daher vor, außerhalb Wien ihre Lizenzen abzuhalten, wodurch das Einkommen des allgemeinen Versorgungsfondes nicht unbedeutend geschmälert wird. Der Magistrat sah sich daher nach mehrfach gepflogenen Erhebungen veranlaßt, alternativ zu beantragen, daß bei den Weizenlizenzen die Armenperzente von vier auf zwei von 100 herabgesetzt werden, oder falls auf diesen Antrag nicht eingegangen werden sollte, daß bei der Berechnung der Lizenzperzente wenigstens der Betrag der bei der Einfuhr zu entrichtenden Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen von dem Erlöse in Abrechnung gebracht werde. In Anbetracht aber, daß die erwähnten Armenperzente nicht die alleinigen Kosten sind, sondern noch die Auslagen für die Verzehrungssteuer, dann die Stempelgebühr und andere Kosten zu berücksichtigen kommen, welche Auslagen selbst bei Herabsetzung der Armenperzente unverändert bleiben und auf die Vornahme von Weizenlizenzen nicht minder hemmend einwirken; ferner in Anbetracht, daß bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen des Versorgungsfondes eine Verminderung seiner bisherigen Einnahmen nicht zulässig erscheint, hat der Gemeinderath beschlossen, auf die Anträge des Magistrates nicht einzugehen.

Das mit dem Auktionsinstitutsinhaber Herrn Anton Karl Holl abgeschlossene Uebereinkommen bezüglich der Befreiung von der Beziehung

eines behördlichen Kommissärs zu den in seinem Institute stattfindenden Auktionen, so wie von der Entrichtung der 4 Armenperzente von dem jedesmaligen Erlöse dieser Auktionen gegen Entrichtung einer bestimmten Pauschalsumme an den allgemeinen Versorgungsfond hat mit 5. Dezember 1864 sein Ende erreicht und es traten daher von diesem Zeitpunkte an die bestehenden Vorschriften für freiwillige Vizitationen überhaupt in Wirksamkeit.

Der Handel und Verbrauch des Petroleums hat in Wien in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung gewonnen. Da jedoch bei dessen Einfuhr in Wien eine Verzehrungssteuer nicht eingehoben wurde, wie dieß bei anderen Gattungen von Brennölen der Fall ist, so wurde dieser Gegenstand aus Rücksicht des den städtischen Renten dadurch entgehenden Verzehrungssteuerzuschlages vom Magistrate in Anregung gebracht. Während jedoch die Verhandlung hierüber noch im Zuge war, ist mit Erlaß des hohen Finanz = Ministeriums vom 16. Juni 1864 die Besteuerung des Petroleums bei der Einfuhr in geschlossene Städte ausgesprochen worden.

Die Anmeldungen um Konzessionen zur Erzeugung des Verschleißes von Spirituosen in Flaschen und Gebünden, so wie die Ueberschreitungen der dießfälligen Gewerbsgränze durch den unbefugten Ausschank im Kleinen nahmen in letzterer Zeit derart überhand, daß man sich veranlaßt finden mußte, diese Uebelstände zur Kenntniß des k. k. Polizei = Ministeriums zu bringen und zur nachhaltigen Abstellung dieser Unzukömmlichkeiten eine entsprechende Verfügung anzufuchen.

Was die verkäuflichen Gewerbe anbelangt, so macht deren Einlösung viele Schwierigkeiten, weil von der k. k. Statthalterei zur Begründung solcher Gesuche um Einlösung häufig Nachweisungen verlangt werden, welche bei dem Mangel von Urkunden aus dem vorigen Jahrhunderte nicht immer geliefert werden können. Ein hohen Ortes gegen derlei Einlösung gemachter Anstand hat die Veranlassung zur Einbringung eines Antrages bei dem Gemeinderathe gegeben, welcher die Lösung der Frage bezweckte, ob nicht der zur Einlösung der radizirten und verkäuflichen Gewerbe Wiens von der Kommune mittelst Einzahlungen von ihren

Gewerbsleuten gebildete Fond als ein Kommunalfond in Anspruch genommen werden könnte.

Zur näheren Aufklärung des Sachverhaltes glaube ich hier folgendes anführen zu sollen.

Die Bildung eines Einlösungsfondes für Kammerhandel und andere Kaufrechtsgewerbe beruht auf der allerhöchsten Entschliebung vom 18. Oktober 1786. Dieser Fond wurde dadurch gebildet, daß ein Personalhandel nur gegen Entrichtung einer nach den Vermögenskräften der Gewerbswerber zu bemessenden Taxe verliehen wurde. Diese Gelder mußten vom Magistrate eingehoben, fruchtbringend angelegt und verwaltet werden. Mit Regierungsdekret vom 21. Juli 1830, Z. 36580, wurde angeordnet, daß den Eigenthümern der Kammerhandel, wenn sie es begehren, nach Ausmittlung der ihnen gebührenden vollkommenen Schadloshaltung der Einlösungsbetrag vollständig und baar aus dem Einlösungsfonde, und insoferne dieser nicht hinreichen sollte, aus dem Kameralärar zu leisten sei. Eine allerhöchste Entschliebung vom 12. Jänner 1830 verordnete, daß die k. k. Hofkammer den Einlösungsfond zu übernehmen und zu verwalten habe. In Folge dessen wurde der Einlösungsfond mit einem Kapitalstande von verzinslichen Obligationen pr. 92.825 fl. 24 kr. in Conv. Münze und 539.502 fl. 13 kr. in Wiener Währung und ein Baarbetrag von 207 fl. 20 kr. Conv. Münze am 8. November 1830 vom Magistrate an das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt abgeführt; eben so wurden die vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1860 eingegangenen Beiträge periodisch abgegeben und hat die gesammte Baarabfuhr 144923 fl. 57 kr. betragen. Mit der Einlösung der besagten Gewerbe wurde im Jahre 1831 begonnen und bis Ende Oktober 1863 ein Betrag von 359.946 fl. 18 $\frac{5}{10}$ kr. verausgabte. Im Jahre 1864 gab es noch 506 verkäufliche Gewerbe in Wien, deren Gesamtwert 607.776 fl. 37 $\frac{5}{10}$ kr. beträgt, welcher Betrag jedoch eine bedeutende Reduktion dadurch erleidet, daß laut Regierungsdekretes vom 2. August 1831 bei der Bestimmung des Einlösungsbetrages bei solchen Gewerben, welche zwischen den Jahren 1799 und 1. März 1811 angekauft worden sind, die Anwendung der normalmäßigen Skala stattfindet.

Im Jahre 1862 wurden zwar von der k. k. Statthalterei mehrere solche Einlösungsgefuche abweislich erlediget, doch wurde in den dießfälligen Erledigungen die Verpflichtung des Staatsärars, derlei Gewerbe abzulösen, durchaus nicht in Abrede gestellt, sondern die Abweisung erfolgte wegen ungenügenden Ausweises der Realeigenschaft des in Frage stehenden Gewerbes.

Es wird nämlich zur Anerkennung der Verkäuflichkeit eines Gewerbes der Beweis über die vor dem Normaljahre 1775 durch Privatrechtstitel erfolgte Uebertragung desselben an einen anderen Besitzer gefordert; allein wegen Mangel an Kauf- und Rechtsurkunden dieser Zeit konnte sich nur auf die dem Kammerhandels- oder Realgewerbsbuche entnommenen Daten berufen werden, welche von der k. k. Statthalterei aber nicht als genügend erkannt wurden. Allein das k. k. Staatsministerium hat über einen dagegen ergriffenen Rekurs die Anschauung der k. k. Statthalterei verworfen, die volle Glaubwürdigkeit des Kammerhandelbuches anerkannt und die Entscheidungen der k. k. Statthalterei zu Gunsten der Partheien modificirt.

Aus dem Gefagten erhellet demnach, daß der Magistrat die Beiträge zu diesem Einlösungsfonde nicht auf Grund eines der Kommune als solcher zustehenden Rechtes, sondern im Auftrage der hohen Staatsregierung eingehoben hat. Die Einlösung der Gewerbe ist eine Staats- und nicht eine Kommunalangelegenheit, und läßt sich somit für die Kommune ein Dispositionsrecht für diesen Fond nicht geltend machen, weshalb auch der Gemeinderath beschloffen hatte, einen Anspruch auf diesen Gewerbeeinlösungsfond als einen Kommunalfond nicht zu erheben.

Unter den der II. Sekzion zur Behandlung zugewiesenen Geschäftsgegenständen verdienen hier noch Erwähnung die weitwendigen Verhandlungen über die Einführung von Pferdeisenbahnen, dann die Berathungen über die Gefuche um die Konzession zur Errichtung von Omnibusakzienunternehmungen, welche der II. Sekzion zur Begutachtung übergeben worden waren, worüber aber bereits bei der I. Sekzion umständlich gesprochen wurde; ferner die Berathungen und Antragstellungen über die Einführung

der Beleuchtung sämmtlicher Fuhrwerke, über die Rundmachung der Stellfuhrpreise, endlich über die Konzessionirung und Lizenzirung sämmtlicher Träger.

Außerdem wurde die Thätigkeit der Sekzion noch durch zahlreiche Collaudirungen und auswärtige Kommissionen in Anspruch genommen.

III. Sekzion. Kultus und Unterricht.

Der Gemeinderath hatte schon in den früheren Jahren sein wesentliches Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet und auch in dem verflossenen Jahre 1864 in dieser Richtung eine besondere Thätigkeit entwickelt, welche sich in diesem Zeitabschnitte namentlich hinsichtlich der Mittelschulen geltend machte.

Wie bekannt ist vom hohen nieder-österreich. Landtage in seiner Session im Jahre 1863 ein neues Gesetz in Betreff des Schulpatronates beschlossen worden, welches von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 12. April 1864 sankzionirt wurde.

In Folge dessen ist am de Gemeinderath die Aufforderung gerichtet worden, mit Rücksicht auf dieses Gesetz hinsichtlich der künftigen Vornahme der Lehrer-Besetzungen entsprechende Vereinbarungen zu treffen, zu welchem Behufe kommissionelle Verhandlungen bei der k. k. n. österr. Statthaltereie unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und mit Intervenirung von Vertretern der Kommune, sowie des fürst-erzbischöflichen Konsistoriums gepflogen wurden. Die Vereinbarungen, welche auf Grundlage einer den beiden Abgeordneten der Kommunal-Vertretung vom Gemeinderathe ertheilten Informatio bei dieser Kommission zu Stande kamen, wurden, nachdem sich das hohe k. k. Staatsministerium das Recht vorbehalten hatte, daß ihm dieselben zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden sollen, an das Staatsministerium überreicht, von welchem zu Folge Erlasses vom 16. Oktober 1864 jedoch eröffnet wurde, daß die vom Gemeinderathe gestellten Anträge nicht dem ganzen Umfange nach